



**Hygienekonzept des  
Bahrenfelder Sportvereins v. 1919 e.V.  
Abgeändertes Hygienekonzept „Zuschauer“  
2. Verhalten auf der Sportanlage**

**Ansprechpartner:** Jan Meisel  
Tel.: 0151 646 230 89  
E-Mail: [meisel936@t-online.de](mailto:meisel936@t-online.de)

### **1. Allgemeines:**

Mit der Wiederaufnahme des Spielbetriebs in Hamburg kehrt wieder ein Stück Normalität zurück. Dennoch ist das Corona-Virus noch unter uns und daher gilt es sich an bestimmte Regeln zu halten, um die Verbreitung des Virus entgegen zu wirken. Das Hygienekonzept gibt die Rahmenbedingungen auf der Sportanlage vor. Nachstehend werden einige Verhaltensregeln aufgeführt, die in jedem Fall befolgt werden müssen, um ein sportliches Miteinander zu ermöglichen. Bei Zuwiderhandlungen / Verstößen gegen die Verhaltensregeln, erfolgt ein Verweis von der Sportanlage.

### **2. Verhalten der Mannschaften (Heim & Gastmannschaft) / Spieldurchführung**

Mit der Teilnahme an einem Test; Punkt o. Pokalspiel auf unserer Sportanlage erklären sich die Mannschaften (Heim & Gastmannschaften) bereit unser Hygienekonzept vollumfänglich zu akzeptieren und erkennen die Verhaltensregeln, die unten erläutert werden, ohne Ausnahmen an. Bei Verstößen können Spieler/innen oder Teamoffizielle vom Spiel ausgeschlossen werden und dürfen folglich die Sportanlage auch nicht mehr betreten.

Den Mannschaften wird empfohlen sich eigene Getränke mitzubringen. Ferner sollte darauf geachtet werden, dass jeder Spieler/jede Spielerin ihre eigene Trinkflasche mitbringt. Es wird jedoch nochmal darauf hingewiesen, dass Glasflaschen auf der Sportanlage verboten sind.

#### ***2.1 Verhalten bei Ankunft***

Den Spielern/innen wird empfohlen allein anzureisen. Sollte dennoch eine Fahrgemeinschaft gegründet werden, so achtet darauf, dass ein Mund-Nasenschutz getragen wird. Bei Ankunft an der Baurstraße wird der Gastmannschaft empfohlen sich beim Heimatverein anzumelden. Hierzu muss eine Person im Vorfeld bestimmt werden (im besten Fall übernimmt das der

Trainer der Gastmannschaft), der sich dann bei Ankunft mit den Offiziellen des Heimatvereins in Kontakt begibt. Zwar wird mit dem Freigeben des Spielberichts sichergestellt, dass die Kontakte nachverfolgt werden können, jedoch wird der Gastmannschaft empfohlen eine Liste mit allen Spieler/innen sowie Teamoffiziellen beim Heimatverein einzureichen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Sportanlage ohne vorherige Anmeldung nicht betreten werden darf. Gleiches gilt für die Umkleidekabinen. Nach erfolgreicher Anmeldung beim Heimatverein wird der Gastmannschaft eine Zeit zugewiesen, in der sie dann die Kabinen betreten dürfen, sowie wann das Betreten der Sportanlage möglich ist. So soll ein direktes Aufeinandertreffen vor dem Spielbeginn vermieden werden. Sowohl die Heimmannschaft als auch die Gastmannschaft sollen den Kabinentrakt und das Spielfeld nacheinander betreten. Das Betreten der Umkleidekabinen sowie des Sportplatzes sollte aus Wettbewerbsgründen mindestens eine Stunde vor Spielbeginn ermöglicht werden. Falls das Betreten der oben genannten Bereiche nicht sofort möglich sein und es muss gewartet werden, so sollte das Warten unter Einhaltung der Abstandsregeln eingehalten werden.

### ***2.2 Verhalten vor Spielbeginn***

Der Bahrenfelder Sportverein wird sich bemühen die Coachingzonen so einzurichten, dass ein Mindestabstand gewährleistet werden kann. Hierzu folgt ebenfalls eine Skizze. Falls in der Coachingzone der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden kann, so ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Vor dem Spielbeginn steht jeder Mannschaft eine Spielhälfte zur Verfügung, um sich etwa für das Spiel warm zu machen. Nochmal der Hinweis, das Spucken ist vor, während und nach dem Spiel in unmittelbarer Nähe zum Spielfeld sowie auf dem Spielfeld untersagt. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auf ein gemeinsames Auflaufen wird wegen der aktuellen Situation verzichtet. Auch auf Rituale, wie Hände abklatschen, wird verzichtet. Auch der Kreis mit der Mannschaft ist zu unterlassen. Die Platzwahl findet nur mit den Spielführern/innen sowie dem Schiedsrichter statt. Alle anderen Spieler/innen sowie Assistenten/innen positionieren sich dementsprechend. Auch hier wird auf den klassischen Handschlag verzichtet.

### ***2.3 Verhalten während des Spiels***

Alle Teamoffizielle sowie Spieler/innen haben sich in der Coachingzone aufzuhalten und es ist ein Mindestabstand einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Abstandsregel ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Personen in der Coachingzone haben auch ein Mund-Nasenschutz griffbereit mitzuführen. Wenn sich Auswechselspieler warm machen, hat dies unter den gegebenen Abstandsregeln stattzufinden. Auf gemeinsames Jubeln, wie zum Beispiel nach einem Tor, ist zu verzichten. Bei einer Spielunterbrechung durch Verletzung, ist dem Teamoffiziellen zu empfehlen, beim Betreten des Spielfeldes ein Mund-Nasenschutz zu tragen. In der Halbzeitpause haben sich die Mannschaften getrennt voneinander im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel aufzuhalten.

### ***2.4 Verhalten nach dem Spiel***

Nach dem Spiel sollten Rituale, wie Abklatschen mit dem Gegner oder dem Schiedsrichter, vermieden werden und sind zurzeit ebenfalls nicht gestattet. Sobald das Spiel beendet ist, sollten die Mannschaften (Heim & Gastmannschaft) nacheinander das Spielfeld verlassen. Eine unverzügliche Abreise nach dem Spiel wird nahegelegt. Wie unten im Punkt **5. Clubhaus** genannt, findet kein Ausschank von Speisen und Getränken statt. Wir bitten an dieser Stelle um ihr Verständnis.

### ***2.5 Verhalten des Schiedsrichters***

Dem Schiedsrichter und seinen Assistenten wird das vorrangige Recht auf Nutzung einer Kabine eingeräumt. Für den Schiedsrichter gelten jedoch die gleichen Regeln wie für Spieler/innen. Beim Betreten und Verlassen des Kabinentraktes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Das Duschen kann auch dem Schiedsrichter nicht ermöglicht werden. Bei etwaigen Beobachtungsgesprächen o.ä. wird dem Schiedsrichter vorgegeben, diese Gespräche im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregeln durchzuführen. Eine Bearbeitung des Spielberichts kann dem Schiedsrichter nicht ermöglicht werden. Die Ausgabe von Speisen und Getränken an Schiedsrichter ist in Zeiten von Corona leider nicht möglich. Spesen erhalten die Schiedsrichter im Clubhaus des BSV19, jedoch muss im geschlossenen Räumen ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Falls Fragen von Spieler/innen, Teamoffiziellen oder Schiedsrichtern aufkommen, so stehen vor, während und auch nach dem Spiel die Verantwortlichen des Bahrenfelder Sportvereins zur Verfügung.

### ***2.6 Nutzung der Kabinen/Duschen***

Während des Spielbetriebs ist die Nutzung der Umkleidekabinen möglich, jedoch mit Auflagen verbunden. Im gesamten Kabinentrakt ist beim Betreten sowie beim Verlassen ein Mund-Nasenschutz zu tragen sowie ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Mund-Nasenschutz kann in der Umkleidekabine abgenommen werden, wenn dort ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Ist dies nicht möglich, so ist auch in der Umkleidekabine ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Das Betreten der Kabine kann für maximal sechs Personen gestattet werden. Alle weiteren Personen, die zur Mannschaft gehören müssen im Freien warten und haben einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten. Heißt, zeitgleich können sich nur maximal sechs Personen umziehen. Erst wenn die sechs umgezogenen Personen die Umkleidekabine sowie den Kabinentrakt unter Einhaltung der oben beschriebenen Regeln verlassen haben, können sich die nächsten sechs Personen umziehen. Das Duschen vor, während oder nach dem Spiel ist weiterhin auf der Sportanlage Baurstraße verboten. Falls Spieler/innen oder Teamoffizielle die sanitären Einrichtungen benutzen, ist darauf zu achten, dass sich nur maximal zwei Personen in den sanitären Einrichtungen aufhalten. Den Anweisungen des Heimatvereins sowie des Platzwarts ist stets Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Regeln droht ein Verweis von der Anlage. Als Ansprechpartner dienen die Offiziellen des Bahrenfelder Sportvereins.

## **3. Verhalten auf der Sportanlage:**

Mit dem Betreten der Sportanlage ist ein Mund-Nasenschutz mitzuführen verpflichtend sowie ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Von dieser Regelung sind Spieler/innen, Schiedsrichter/innen und Schiedsrichterassistent/innen ausgenommen, sofern die Gesamtanzahl der auf dem Spielfeld befindlichen Personen von 30 nicht überschritten wird. Sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht mehr eingehalten werden können, so ist ein Mund-Nasenschutz verpflichtend zu tragen. Achtet bitte darauf, dass der Mund-Nasenschutz richtig getragen wird, sodass Mund und Nase vollständig bedeckt sind.

Bei Fußballspielen, ob Test, Punkt o. Pokalspiele, sind Zuschauer zulässig. Die Gesamtanzahl der zulässigen Zuschauer auf der Sportanlage beträgt 50 Personen und darf nicht überschritten werden. Jeder Gast, der dem Fußballspiel beiwohnen möchte, hat sich vor dem Betreten der Sportanlage in entsprechende Gästelisten einzutragen. Benötigte Daten sind u.a.

- Vorname & Name (Pflichtangabe)
- Telefonnummer (Pflichtangabe)
- E-Mail Adresse (Freiwillig)

*(Dem Hygienekonzept ist ein Muster zur Datenerfassung beigelegt)*

Falls sich Besucher den Anordnungen widersetzen, ist ihnen der Zugang zur Sportanlage zu untersagen. Untersagungsgründe können sein, wenn kein Mund-Nasen Schutz vorhanden ist bzw. die Abgabe der persönlichen Daten verweigert wird.

*Abänderung der Zuschauerregelung: Für Heimspiele des Bahrenfelder Sportvereins sind weiterhin Zuschauer zulässig und auch in der Gesamtheit von 50 Personen gestattet. Die Zuschauerregelung wird jedoch soweit abgeändert, dass bei angesetzten Heimspielen des BSV19 nur noch Zuschauer für Platz 1 (siehe Skizze weiter unten) zugelassen sind. Wenn bei Heimspielen andere Plätze zur Verfügung gestellt werden, so sind Zuschauer ausgeschlossen. So sollen Menschenansammlungen im Mittelgang der Sportanlage verhindert werden sowie das Zuschauen bei anderen Spielen (andere Vereine, die keine Zuschauer zulassen) unterbunden werden. Auf Platz 1 (Skizze) haben sich Zuschauer nur im Tribünenbereich aufzuhalten. Dies wird vom Heimverein sichergestellt und kontrolliert. Nach jeder Spielpaarung stellt der Verein sicher, dass die Zuschauer die Sportanlage verlassen. Weiterhin gelten die oben genannten Verhaltensregeln. Der Heimverein, hier BSV19, behält sich das Recht vor die Gesamtanzahl der Zuschauer (max. 50. Personen) zu senken bzw. Zuschauer ganz auszuschließen, wenn es zu parallel angesetzten Spielen kommt und die Lage unübersichtlich wird. Der Zutritt als Zuschauer kann also nicht gewährleistet werden.*

#### **4. Konzept der Einlasskontrolle**

Der Bahrenfelder Sportverein erklärt sich an dieser Stelle dazu bereit, von seinen Zuschauern die Daten zu sammeln und diese unter Einhaltung der aktuellen Datenschutzverordnung aufzubewahren. Ferner wird vereinsseitig sichergestellt, dass während des Spiels die aktuellen Verordnungen (z.B. Einhaltung v. Mindestabstand) eingehalten werden.

##### ***4.1 Die Einlasskontrolle wird folgendermaßen ablaufen:***

Am Eingangsbereich der Sportanlage wird ein Tisch positioniert, auf dem dann die Kontaktlisten ausgelegt werden. Zudem wird entsprechendes Desinfektionsmittel vom Verein bereitgestellt. Der Zuschauer/Gast hat sich am Eingangsbereich dementsprechend in die Liste einzutragen und muss seine Daten hinterlegen. Der Zugang kann verwehrt werden, wenn sich ein Gast weigert die Daten zu hinterlegen bzw. sich nicht an die aktuellen Bestimmungen hält (z.B. Unterschreitung des Mindestabstandes oder vor dem Spiel schon stark alkoholisiert ist). Durch die Einlasskontrolle am Eingang der Sportanlage kann somit auch die gesamtzulässige Anzahl an Zuschauern (hier ges. **50**\_ Zuschauer) überwacht werden. Nach Beendigung einer Spielbegegnung müssen die Zuschauer die Sportanlage wieder verlassen, damit beispielhaft ein späteres Spiel pünktlich und ohne Zwischenfälle stattfinden kann sowie das auch hier die gesamtzulässige Anzahl an Zuschauern ermöglicht werden kann. Die Einlasskontrolle stellt zudem sicher, dass die spielenden Mannschaften nacheinander die Sportanlage betreten und

auch wieder verlassen. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis von der Sportanlage geahndet werden. Beachtet **3. Verhalten auf der Sportanlage**

Nachstehend wird dem Hygienekonzept eine Skizze des Spielfeldes sowie des Zuschauerbereichs angefügt. Aus der Skizze ist zu entnehmen, wo sich Spieler/innen und Zuschauer aufzuhalten haben.

## **5. Bewirtung**

Spieler/innen, Schiedsrichter/innen & Zuschauern wird empfohlen ihre eigenen Getränke mitzubringen. Mitnahme von Glasflaschen ist jedoch auf der Sportanlage nicht gestattet. Das Clubhaus des Bahrenfelder Sportvereins bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Somit ist ein Ausschank von Getränken und Speisen aktuell nicht möglich.

## **6. Schlusswort**

Wir alle können uns nun wieder darauf freuen, dass es mit dem Mannschaftssport losgeht. Wir appellieren an alle Personen sich an die aktuellen Maßnahmen zu halten, damit ein reibungsloser Spielbetrieb gewährleistet werden kann. Wenn es durch Zuschauer vermehrt zu Verstößen gegen die aktuellen Regeln kommt, so behält sich der Verein das Recht vor die Öffentlichkeit von den Spielen auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

aktuelle Fassung 02  
Hamburg, den 09.09.2020

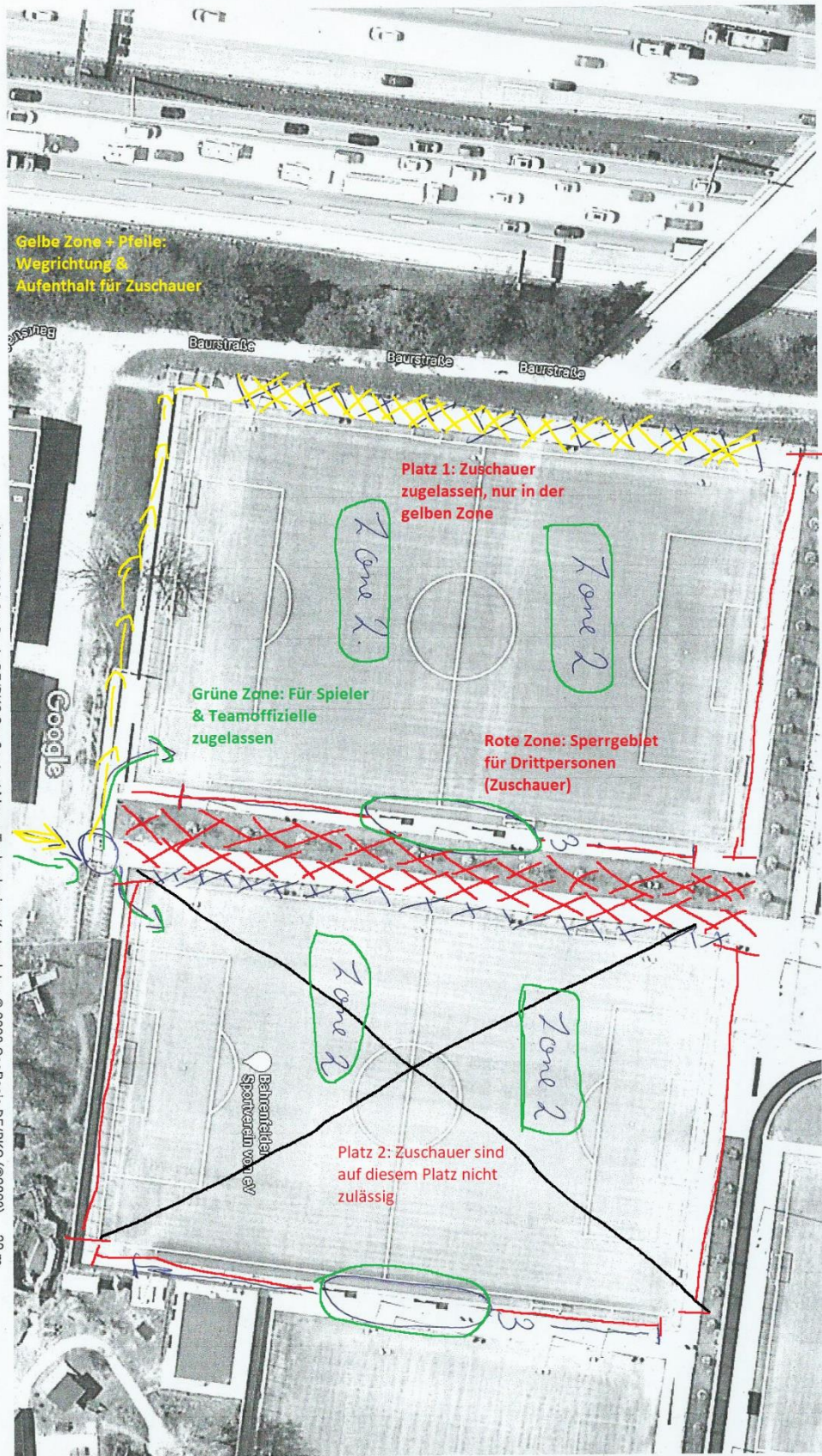
Jan Meisel

2. Vorstandsvorsitzender d. Fußballabteilung BSV19

Anhang:

- Muster zur Datenerhebung
- Skizze der Spielfelder incl. Beschriftung und Zonenbeschreibung v. d. Baurstraße

Baurstraße 9



Bilder © 2020 GeoBasis-DE/BKG GeoContent, Maxar Technologies, Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009)

<https://www.google.de/maps/place/Baurstra%2D9,+22605+Hamburg/@53.5608524,9.9000141,140m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x47b185ba17eff92b0x2123a0834f80be818m2!3d53.5599614d9.89950997m!1sde>

## Zonenbeschreibung der Sportanlage „Baurstraße“

### **Gelbe Zone:**

Die gelbe Zone ist den Gästen vorbehalten. Links auf der Skizze ist der Eingang der Sportanlage zu sehen. Dort ist das Eintragen in die Besucherliste erforderlich. Gäste des Vereins dürfen die Sportanlage betreten und müssen sich in der oben gezeigten Skizze in den gelben Bereichen aufhalten. Die rote Zone signalisiert die „Sperrzone“, in der sich Zuschauer nicht aufhalten dürfen. Diese Bereiche sind nur den Spielern/innen und den Offiziellen zugänglich. Bei Zuwiderhandlung kann ein Verweis von der Anlage erfolgen. Hier gelten die aktuellen Bestimmungen aus dem Hygienekonzept.

### **Grüne Zone:**

Die grüne Zone ist den Mannschaften vorbehalten. In dieser Zone sind das Spielfeld sowie die Coaching-Zone mit inbegriffen. Die Mannschaften dürfen sich nur in diesen Bereichen aufhalten. Das Betreten der Zuschauerbereiche ist untersagt. Die Zuteilung der Coaching-Zone sowie die Zuteilung der Spielfeldhälfte erfolgt noch vor Spielbeginn.

### **Rote Zone:**

Die rote Zone ist die sogenannte Sperrzone und ist für Unbefugte (Gäste o.ä.) nicht zugänglich und darf daher nicht betreten werden. Das Zuschauen beim Spiel ist nur im gelben Bereich gestattet. Für das Warmmachen der Einwechselspieler ist die rote Zone hinter den Toren vorgesehen. Hier gilt ebenfalls die Abstandsregel.

**HINWEIS:** Auf Platz 2 sind ab sofort keine Zuschauer mehr zugelassen. Grund dafür sind u.a. Die Menschenansammlungen im Mittelgang sowie soll so das Zuschauen bei anderen Spielen, die nicht den BSV19 betreffen, verhindert werden. Ausschließlich Platz 1 ist für Zuschauer zugänglich. Das Aufhalten ist nur im Tribünenbereich gestattet.

**Anmerkung:** Es kann vorkommen, dass entweder auf Platz 1 oder Platz 2 gespielt wird. Daher sind beide Spielfelder von Relevanz und die Skizze daher stets zu beachten.

## Muster Datenerhebung

Liste zur Erfassung der Besucherdaten				
<b>VEREIN</b>	BSV19		<b>Spiel-NR:</b>	
<b>Spielort</b>	Baurstraße		<b>Datum:</b>	
<b>Spiel-NR:</b>			<b>Uhrzeit:</b>	
<b>Spielpaarung</b>		gg		

Nummer	Vorname	Nachname	Telefon-NR	E-Mail
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

\*Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass die aktuellen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Daten werden nur zur Kontaktnachverfolgung erhoben und aufbewahrt, die nach vier Wochen vernichtet werden.